

# Thurgauische Gemeindewappen

Autor(en): **Meyer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **25 (1950)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-700181>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dete, daß die Bäuerin tot im Galgenhölzli liege. Zum erstenmal in seinem Leben betrat Josua diesen verurteilten Ort und fand seine Mutter unter einer vom Blitz gespaltenen Eiche. Sie lag da, blauschwarz geschlagen vom Hagel und eingebettet in einen Panzer von zusammengefrorenen Eiskörnern, bedeckt mit abgeschlagenen Eichenzweigen, und aus den aufgerissenen, toten Augen schaute das Grauen. Dieser Anblick erschütterte Josua derart, daß er in sich ging und sich wandelte.

So lautet die Geschichte vom Rothaus, wie sie mir aus Sirachs Aufzeichnungen und all den Geschichten, die ich schon davon gehört habe, entgegnetrat. Ich sann ihr nach, während ich allmählich in einen Halbtraum verfiel, in dem ich Gegenwärtiges und Vergangenes mischte, bis mich die Morgenglocke von Egelsloh in die Wirklichkeit zurückrief. Dann stand ich auf, wusch mich drunten am sprudelnden Brunnen und schickte mich an, durch die herrliche Morgenstille einen Gang ins Galgenhölzli zu machen.

---

## Thurgauische Gemeindewappen

von Bruno Meyer

**Frittschen:** In Rot ein halber linksschauender gelber Bär mit weißen Zähnen, Auge und Halsband.

Neuschöpfung auf Grund der frühen (9. Jahrhundert) Beziehungen zum Kloster St. Gallen (Bär) und der späteren Zugehörigkeit zu den sogenannten Hohen Gerichten der Landvogtei (rot-gelbe Farben).

**Raperswilen:** In Rot eine weiße Marke, die den Umriss einer Tanne darstellt.

Übernahme des Kerbschnittzeichens, das sich in der Kirche Raperswilen auf den Kirchenbänken befindet. Die Farben sind die der alten Gerichtsherrin, der Reichenau.

**Illhart:** Ein aufgerichteter schwarzer Löwe mit roter Zunge, Wehr und Krone in weißem, rot geschindeltem Feld.

Neuschöpfung auf Grund der jahrhundertelangen Zugehörigkeit der Gemeinde zur Herrschaft Altenklingen. Übernahme ihres Wappens mit Wechsel der Farben.

**Roggwil:** Achtfach geständert von Weiß und Rot.

Festlegung des bereits von der Gemeinde geführten Wappens der Herren von Roggwil unter Weglassung der später hinzugefügten, aufgelegten goldenen Kronfarbe.

**Märstetten:** Gespalten, rechts in Schwarz ein aufgerichteter weißer Löwe mit roter Zunge und Krallen, links in Weiß ein halber, schwarzer, aufliegender Adler mit rotem Schnabel, Zunge und Fuß.

Festlegung des bereits geführten Wappens, das auf die Darstellung des Wappens der Freien von Märstetten in der Eidgenössischen Chronik von Stumpf zurückgeht.

**Tägerschen:** In Gelb ein durchgehendes rotes Kreuz.

Neuschöpfung auf Grund der Geschichte der Gemeinde unter Übergehung des damit nicht übereinstimmenden Entwurfes von 1934. Die Gemeinde gehörte einst zum Gebiet St. Gallens. Als Lehen dieses Stiftes verkauften die Herren von Heitnau die Vogtei-rechte 1258 an Tobel, das bis 1798 Gerichtsherr blieb. Das durchgehende Kreuz ist das Wappen der Komturei Tobel, die Farben Rot-Gelb sind die der Herren von Heitnau.

**Anetswil:** In Rot eine gelbe, rückwärtsblickende Dogge mit weißer Zunge, Zähnen und Auge und schwarzem Halsband.

Neuschöpfung auf Grund der Geschichte der Gemeinde. Das ganze Gebiet ist Neusiedelland der Grafen von Toggenburg und gehörte später als sogenanntes Hohes Gericht zur Landvogtei. Die Dogge erinnert an die Toggenburger, die Farben sind die der Landvogtei.

**Oberbußnang:** Weiß und Schwarz dreimal sparrenweise geteilt.

Neuschöpfung auf Grund der Geschichte der Gemeinde. Den einstigen Zusammenhang mit den Freiherren von Bußnang, an die auch der Name der Gemeinde erinnert, weist die Gestalt des Wappens nach, während die Farben die des späteren Gerichtsherrn, der Stadt St. Gallen sind.

**Berg:** In Rot ein weißer Turm.

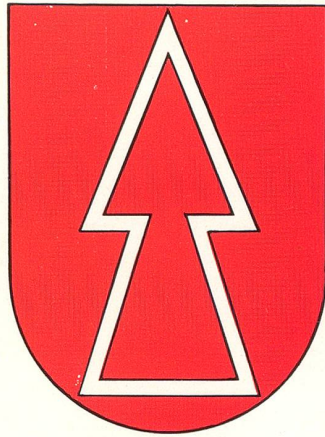
Festlegung des bereits geführten Wappens, das auf die Gerichtsherrenfamilie von Thurn zurückgeht, unter Weglassung aller späteren Zutaten.

(Sämtliche Wappenzeichnungen sind von Emanuel Boßhart in Eschlikon)





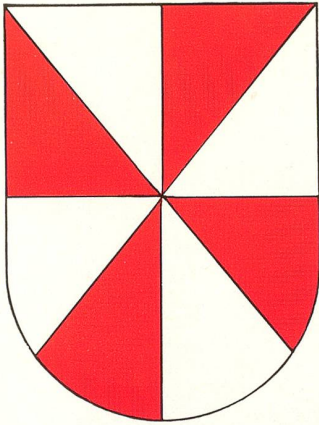
FRILTSCHEN



RAPERSWILEN



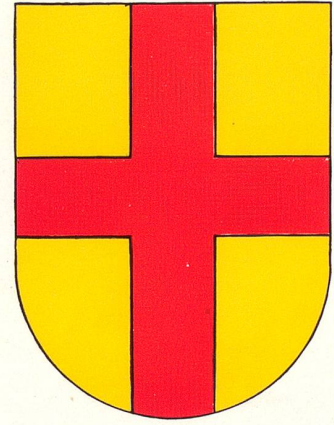
ILLHART



ROGGWIL



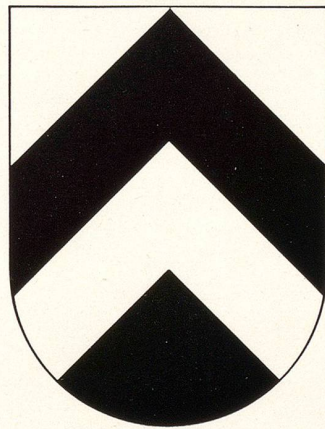
MÄRSTETTEN



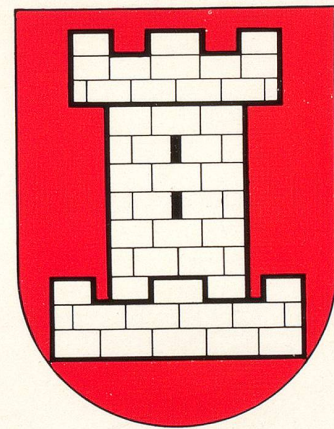
TÄGERSCHEN



ANETSWIL



OBERBUSSNANG



BERG